

# Gebührentarif vom 14. Dezember 2020

**Inhaltsverzeichnis**  
auf der nächsten Seite

Während die Gebührenverordnung die Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde Zumikon grundsätzlich regelt, wird im **Gebührentarif** die Höhe der einzelnen Gebühren festgehalten, gestützt auf die Regelungen in der Gebührenverordnung.

- **Genehmigt (umbenannt) durch den Gemeinderat Zumikon am 14. Dezember 2020.**
- **Inkraftsetzung per 1. Januar 2021.**
  
- **Teilrevision vom 22. November 2021, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022.**

## Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Allgemeine Gebühren</b> .....	<b>5</b>
A1	Verrechnung nach Aufwand .....	5
A2	Verfügungen und Beschlüsse .....	5
A3	Schriftliche Auskünfte .....	5
A4	Schreibgebühren .....	5
A5	Übermittlung .....	5
A6	Mahnung und Inkasso .....	5
A7	Kopien .....	5
A7.1	Schwarz-Weiss-Kopien .....	5
A7.2	Farbkopien .....	5
A7.3	Plankopien, Vervielfältigungen und dergleichen .....	6
A8	Drucksachen .....	6
A9	Fotografien .....	6
A10	Verwaltungszuschlag .....	6
A11	Verwaltungsstrafverfahren .....	6
A11.1	Ordentliches Bussenverfahren .....	6
A12	Verkaufsartikel .....	6
<b>B</b>	<b>Einwohnermeldewesen</b> .....	<b>6</b>
B1	Anmeldung .....	6
B2	Amtliche Dokumente .....	6
B3	Antrag Identitätskarte .....	7
B4	Adressauskünfte .....	7
B5	Diverses .....	7
<b>C</b>	<b>Zivilstandswesen</b> .....	<b>7</b>
<b>D</b>	<b>Bibliothek (gem. Benützungordnung der Schule Zumikon vom August 2005)</b> .....	<b>7</b>
<b>E</b>	<b>Einbürgerungen</b> .....	<b>7</b>
E1	Reduktion .....	7
E2	Behandlung von Einbürgerungsgesuchen .....	7
E3	Aufnahme von Schweizer Bürgern .....	7
E4	Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen .....	8
E5	Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ohne Rechtsanspruch .....	8
<b>F</b>	<b>Anlagen, Räume und Einrichtungen</b> .....	<b>8</b>
F1	Sportanlagen / Freizeitanlagen / Liegenschaften / Säle .....	8
F1.1	Allgemeine Bestimmungen .....	8
F2	Tarife .....	8
F3.1	Frei- / Hallenbad .....	8
F4	Festbankgarnituren .....	8
F5	Marktstände .....	8
F6	Grill .....	8
<b>G</b>	<b>Bauwesen</b> .....	<b>9</b>
G1	Sondernutzungsplanung .....	9
G1.1	Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne .....	9
G1.2	Quartierplanverfahren .....	9
G1.3	Revision von Baulinien .....	9
G1.4	Aufhebung von Flurwegen .....	9
G2	Parzellierungen .....	9
G3	Gebühren im baurechtlichen Verfahren .....	9
G3.1	Baubewilligungsverfahren .....	9
G3.12	Bauvorhaben .....	9
G3.13	Schriftliche Vorabklärungen und Vorentscheide .....	9
G3.14	Besondere Regelungen .....	9
G3.141	Ausnahmebewilligungen .....	9

G3.142	Baulicher Zivilschutz .....	9
G3.143	Zustellung des baurechtlichen Entscheids: .....	9
G3.144	Bauverweigerung: .....	9
G3.145	Rückzug von Baugesuchen vor Baurechtsentscheid: .....	10
G3.146	Nicht realisierte Bauvorhaben: .....	10
G3.147	Wiedererwägungsgesuch: .....	10
G3.2	Gebührenfestlegung und Abrechnung .....	10
G4	Gebühren ausserhalb des baurechtlichen Verfahrens .....	10
G4.1	Beratungen.....	10
G4.2	Allgemeine Baukontrollen .....	10
G4.3	Baubegleiter .....	10
G4.4	Natur- und Heimatschutz .....	10
G5	Beförderungsanlagen.....	10
G5.1	Ausführungs- und Betriebsbewilligung.....	10
G5.2	Periodische Kontrollen .....	10
G6	Gebäudeversicherungs- und Hausnummern .....	10
G7	Drucksachen .....	10
G8	Strassen und Grünraum.....	10
G8.1	Arbeiten im Strassengebiet .....	11
G8.2	Verkehrsdaten.....	11
G8.3	Grünarbeiten .....	11
<b>H</b>	<b>Geomatik</b> .....	11
H1	Vermessung .....	11
H2	Geo-Daten.....	11
H2.1	Daten der amtlichen Vermessung.....	11
H2.2	Leitungsdokumentation der Versorgungs- und Entsorgungsnetze.....	11
<b>I</b>	<b>Benutzung von öffentlichem Grund</b> .....	11
I1	Allgemeine Bestimmungen .....	11
I2	Benutzung des öffentlichen kommunalen Grunds .....	11
<b>J</b>	<b>Umwelt- und Gewässerschutz</b> .....	12
J1	Abwasseranlagen und Abwasserentsorgung .....	12
J1.1	Gemeindekanalisation, Abwasserreinigungsanlage .....	12
J1.2	Bau- und Betriebskontrollen.....	12
J2	Tank- und Gebindelager .....	12
J3	Feuerungsanlagen .....	12
J3.1	Erstellung und Inbetriebnahme von Feuerungsanlagen .....	12
J3.2	Kontrollen .....	12
J4	Feuerungskontrolle .....	12
J4.1	Kontrolle der Abgaswerte von Feuerungsanlagen.....	12
J5	Feuerpolizeiliche Gebäudekontrollen.....	13
J6	Feuerwerk .....	13
J7	Abfallbewirtschaftung .....	13
<b>K</b>	<b>Gesundheit</b> .....	13
K1	Baulärm .....	13
K2	Desinfektionen .....	13
K3	Suchtprävention .....	13
<b>L</b>	<b>Bestattungswesen und Friedhöfe</b> .....	13
L1	Grabpflanzung / Unterhalt.....	13
L2	Familiengräber .....	13
L3	Zusätzliche Leistungen .....	13
L4	Bestattungen Auswärtige, zusätzliche Kosten .....	13
<b>M</b>	<b>Polizeiwesen</b> .....	14
M1	Ausrücken aufgrund von Fehlalarm .....	14
M2	Fundbüro.....	14
M3	Polizeibewilligungen / -Verfügungen .....	14
M4	Plakataushang .....	14
M5	Waffenerwerbsschein.....	14
M6	Strassen und Verkehr .....	14
M6.1	Fahrzeuge und Verkehr .....	14
M7	Personal .....	14
M8	Zentrale Ausnüchterungsstelle .....	14
M9	Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren .....	14

M10	Hundehaltung.....	14
M10.1	Hundeabgabe.....	14
M10.11	Erhebung: .....	15
M10.12	Ermässigungen / Befreiung: .....	15
M10.13	Rückerstattung:.....	15
M10.2	Weitere Gebühren.....	15
M11	Marktveranstaltungen.....	15
M12	Schausteller .....	15
M13	Gastgewerbe.....	15
M13.1	Patente.....	15
M13.11	Erteilung:.....	15
M13.12	Entzug:.....	15
M13.2	Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde.....	15
	in Gastwirtschaften.....	15
<b>N</b>	<b>Feuerwehr</b> .....	16
N1	Kosten für Einsätze der Feuerwehr .....	16
<b>O</b>	<b>Steuern</b> .....	16
O1	Steuerausweis.....	16
<b>P</b>	<b>Wasserversorgung</b> .....	16
<b>Q</b>	<b>Bildung</b> .....	16
<b>R</b>	<b>Sozialbehörde</b> .....	16

## A Allgemeine Gebühren

Die Bestimmungen des Abschnitts A gelten für alle Bereiche, sofern für diese keine besonderen Regelungen bestehen.

Für Informationen nach dem Öffentlichkeitsprinzip (Materialien, Arbeitsaufwand für Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, Teilnahme am Informationszugang usw.) gelten sinngemäss die Ansätze unter den Punkten A1, A3, A8)

### A1 Verrechnung nach Aufwand

A1.1	Aufwandgebühr 1; pro Stunde	CHF	80.00
A1.2	Aufwandgebühr 2; pro Stunde	CHF	120.00
A1.3	Aufwandgebühr 3; pro Stunde	CHF	160.00

### A2 Verfügungen und Beschlüsse

A2.1	Verfügung eines Ressortvorstands	CHF	100.00
		bis CHF	500.00
A2.2	Beschluss einer Behörde	CHF	300.00
		bis CHF	3'000.00
A2.3	Wird eine Sache ohne materiellen Entscheid erledigt, wird die Gebühr auf einen Drittel herabgesetzt. Sie beträgt mind. CHF 100.00 bzw. CHF 300.00.		

### A3 Schriftliche Auskünfte

A3.1	Schriftliche Auskünfte besonderer Art	CHF	40.00
		bis CHF	200.00
A3.2	Den schriftlichen Auskünften sind Zeugnisse, Bestätigungsschreiben und Ähnliches gleichgestellt.		

### A4 Schreibgebühren

Schreibgebühren sind in der Regel in der Gebühr inbegriffen.

### A5 Übermittlung

A5.1	Die ordentliche Briefpostzustellung ist in der Gebühr inbegriffen.		
A5.2	Besondere Zustellungsarten (Chargé, Nachnahme, Kurier etc.)	effektive Kosten	
A5.3	Polizeiliche Zustellung, pro Gang	CHF	40.00
A5.4	Amtliche Zustellung	effektive Kosten	

### A6 Mahnung und Inkasso

A6.1	Erste Mahnung	CHF	0.00
A6.2	Zweite Mahnung (Androhung Betreibung und Kostenfolge)	CHF	0.00
A6.3	Verwaltungsgebühr bei Betreibungseinleitung	CHF	50.00

### A7 Kopien

#### A7.1 Schwarz-Weiss-Kopien

A7.11	Werden Fotokopien im Zusammenhang mit einer gebührenpflichtigen Leistung erstellt, wird keine Gebühr erhoben, sofern sich die Anzahl Kopien in einem vernünftigen Mass bewegt.		
A7.12	Für das vernünftige Mass übersteigende Fotokopien oder Fotokopien, welche ausserhalb einer gebührenpflichtigen Leistung erstellt werden, wird folgende Gebühr erhoben:		
A7.121	Pro Seite A4	CHF	0.50
A7.122	Pro Seite A3	CHF	1.00
A7.13	Benutzung Kopiergerät (gilt nur für ortsansässige Vereine oder Vereinigungen):		
A7.131	Pro Seite A4	CHF	0.15
A7.132	Pro Seite A3	CHF	0.30

#### A7.2 Farbkopien

A7.21	Pro Seite A4	CHF	1.00
A7.22	Pro Seite A3	CHF	2.00

<b>A7.3</b>	<b>Plankopien, Vervielfältigungen und dergleichen</b> Verrechnung gemäss Selbstkosten		
<b>A8</b>	<b>Drucksachen</b>		
A8.1	Verordnungen, Reglemente, Weisungen etc., soweit nicht gesondert geregelt, pro Exemplar		gratis
A8.2	Ortsplan		gratis
<b>A9</b>	<b>Fotografien</b> Pro Fotografie, sofern sie nicht im Zusammenhang mit einer gebührenpflichtigen Leistung erstellt werden.	CHF	50.00
<b>A10</b>	<b>Verwaltungszuschlag</b> Bei der Weiterbelastung Leistungen Dritter kann ein Verwaltungszuschlag von 10 bis 20 % erhoben werden; ausgenommen sind Leistungen von Bund, Kanton oder Gemeinde.		
<b>A11</b>	<b>Verwaltungsstrafverfahren</b>		
<b>A11.1</b>	<b>Ordentliches Bussenverfahren</b>		
A11.11	Spruchgebühr, 3/5 des Bussenbetrags, mindestens	CHF	20.00
A11.12	Schreibgebühr, für die 1. Ausfertigung, je Seite	CHF	15.00
A11.13	Kopien, je Stück	CHF	3.00
A11.14	Zustellgebühren		gemäss Posttarif
A11.15	Zustellung durch Gemeindepersonal bei Erfolglosigkeit oder Unmöglichkeit der Postzustellung	CHF	40.00
<b>A12</b>	<b>Verkaufsartikel</b>		
A12.11	Zumiker-Chronik	CHF	30.00
A12.12	Zumiker-Fahne	CHF	20.00
A12.13	Zumiker-Tasche	CHF	2.00
A12.14	Zumiker-Bergpanorama	CHF	20.00
A12.15	SBB-Tageskarte	CHF	40.00
<b>B</b>	<b>Einwohnermeldewesen</b> Enthält der Abschnitt B keine besonderen Vorschriften zu den Gebühren im Einwohnermeldewesen, gelten die Bestimmungen der entsprechenden kantonalen Verordnungen.		
<b>B1</b>	<b>Anmeldung</b>		
B1.11	Zur Niederlassung, inkl. Meldebestätigung / Schriftenempfangsschein	CHF	20.00
B1.12	Zuzug Ausländer innerhalb des Kantons Zürich / Umzug innerhalb Wohnort	CHF	25.00
B1.2	Zur Nebenniederlassung / Wochenaufenthalt erstmalig und jede jährliche Verlängerung	CHF	60.00
B1.3	Umwandlung von Wochenaufenthalt in Niederlassung	CHF	20.00
<b>B2</b>	<b>Amtliche Dokumente</b>		
B2.1	Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
B2.2	Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
B2.3	Lebensbescheinigung	CHF	30.00
B2.4	Heimatausweis / Wohnsitzausweis für ausländische Personen	CHF	30.00
B2.5	Abmeldebestätigung	CHF	30.00
B2.6	Duplikat Meldebestätigung / Schriftenempfangsschein	CHF	10.00
B2.7	Bestätigung oder Eintrag von Personalien auf vorgelegtem Formular (Lebensbescheinigung, Wohnsitzbestätigung SBB, Bergbahnen usw.)	CHF	10.00
B2.8	Besuchseinladung / Verpflichtungserklärung (Die Bearbeitungsgebühr des Migrationsamts in der Höhe von CHF 20.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten.)	CHF	40.00
B2.9	Identitätsprüfung für Antrag Suisse-ID	CHF	20.00
B2.10	Gesuch Lernfahrausweis / Umtausch ausländischer Führerschein	CHF	20.00

### **B3 Antrag Identitätskarte**

Die Gebühren richten sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20. September 2002.

B3.1	Identitätskarte Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (Gültig 5 Jahre)	CHF	35.00
B3.2	Identitätskarte Erwachsene (Gültig 10 Jahre)	CHF	70.00

### **B4 Adressauskünfte**

B4.1	Einfache Adressauskunft (§ 18 Abs. 1 MERG, § 16 lit. a IDG)	CHF	10.00
B4.2	Erweiterte Adressauskunft §18 Abs. 2 MERG, §§ 16 lit. a und 17 Abs. 1 IDG)	CHF	20.00
B4.3	Listenauskünfte, pro Gesuch, Grundgebühr	CHF	25.00

### **B5 Diverses**

B5.1	Ausländerrechtliche Gebühren: Gemäss Migrationsamt		
B5.2	Notariatsmeldungen, Eintrag Hinterlage Testament, pro Person einmalig	CHF	20.00
B5.3	Vorladung, (Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung / Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels) nach erfolgloser vorheriger gebührenfreier Einladung	CHF	20.00
B5.4	Dringlichkeitsbehandlung auf Wunsch der Kundschaft	CHF	10.00
B5.5	Besondere Bemühungen im Interesse von Privaten und Parteien, nach Aufwand / pro Stunde (Aufwandgebühr 2, A1.2)	CHF	120.00
B5.6	Verletzung der persönlichen Meldepflicht (§ 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 in Verbindung mit § 10 MERG)	CHF	100.00
B5.7	Bei Beträgen bis CHF 100.00 für Leistungen, welche direkt am Schalter vor Ort oder am Online-Schalter bezogen werden und für welche die Möglichkeit der Barzahlung oder Bezahlung mittels Kreditkarte besteht, wird für die Ausfertigung einer Rechnung eine Gebühr erhoben.	CHF	15.00

### **C Zivilstandswesen**

Die Gebühren richten sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen vom 27. Oktober 1999.

### **D Bibliothek (gem. Benützungordnung der Schule Zumikon vom August 2005)**

D1	Mahngebühren		
D1.11	1. Rückruf	CHF	5.00
D1.12	2. Rückruf	CHF	8.00
D1.13	3. Rückruf	CHF	15.00
D1.14	Verspätet zurückgebrachte Medien, pro Tag	CHF	2.00
D1.15	Nicht zurück gebrachte Medien		zum Einstandspreis

### **E Einbürgerungen**

#### **E1 Reduktion**

E1.1 Für unter 25-jährige Personen werden die untenstehenden Gebühren halbiert.

#### **E2 Behandlung von Einbürgerungsgesuchen**

E2.1 Enthält dieser Abschnitt keine besonderen Vorschriften zu den Gebühren für die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen, gelten die Bestimmungen der kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 25. Oktober 1978.

#### **E3 Aufnahme von Schweizer Bürgern**

E3.1	Erwachsene	CHF	500.00
	Miteingebürgerte Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre		gratis
	Personen, die seit mehr als 10 Jahren in Zumikon wohnen		gratis
E3.2	Bei einer Ablehnung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Zumikon werden folgende Gebühren erhoben:		
	- Erwachsene	CHF	350.00
	- Kinder und Jugendliche desselben Gesuchs		gratis
	- Personen, die seit mehr als 10 Jahren in Zumikon wohnen		gratis

E3.3	Bei einem Rückzug des Einbürgerungsgesuchs durch den Bürgerrechtsbewerber werden folgende Gebühren erhoben: - Erwachsene - Kinder und Jugendliche desselben Gesuchs - Personen, die seit mehr als 10 Jahren in Zumikon wohnen	CHF	250.00 gratis gratis
<b>E4</b>	<b>Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen mit Rechtsanspruch</b>		
E4.1	Erwachsene Miteingebürgerte Kinder und Jugendliche	CHF	500.00 gratis
E4.2	Bei einer Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs von Ausländern mit Rechtsanspruch werden folgende Gebühren erhoben: - Erwachsene - Kinder und Jugendliche desselben Gesuchs	CHF	350.00 gratis
E4.3	Bei einem Rückzug des Einbürgerungsgesuchs von Ausländern mit Rechtsanspruch werden folgende Gebühren erhoben: - Erwachsene - Kinder und Jugendliche desselben Gesuchs	CHF	250.00 gratis
<b>E5</b>	<b>Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ohne Rechtsanspruch</b>		
E5.1	Erwachsene Miteingebürgerte Kinder und Jugendliche	CHF	1'000.00 gratis
E5.2	Bei einer Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs von Ausländern ohne Rechtsanspruch werden folgende Gebühren erhoben: - Erwachsene - Kinder und Jugendliche desselben Gesuchs	CHF	700.00 gratis
E5.3	Bei einem Rückzug des Einbürgerungsgesuchs von Ausländern ohne Rechtsanspruch werden maximal folgende Gebühren erhoben: - Erwachsene - Miteingebürgerte Kinder und Jugendliche	CHF	500.00 gratis
<b>F</b>	<b>Anlagen, Räume und Einrichtungen</b>		
<b>F1</b>	<b>Sportanlagen / Freizeitanlagen / Liegenschaften / Säle</b>		
<b>F1.1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>		
F1.11	Für die Nutzung der Anlagen gilt das Reglement für die Benutzung der gemeindeeigenen Anlagen durch Dritte.		
<b>F2</b>	<b>Tarife</b>		
F2.1	Der Gemeinderat legt die Tarife in einer Tarifordnung fest.		
<b>F3.1</b>	<b>Frei- / Hallenbad</b>		
F3.11	Der Gemeinderat überprüft die Tarife jährlich und nimmt ggf. Anpassungen vor. Die Tarife werden in geeigneter Weise publiziert.		
<b>F4</b>	<b>Festbankgarnituren</b>		
F4.1	Private Selbstabholer, wohnhaft in Zumikon, bis 3 Garnituren		gratis
F4.11	Private Selbstabholer, wohnhaft in mehr als 3 Garnituren, pro Garnitur	CHF	5.00
F4.12	Lieferung zum Privatgebäude in Zumikon, pro Garnitur	CHF	10.00
F4.2	Ortsvereine (Vereinsanlässe), Selbstabholung		gratis
F4.21	Lieferung an Anlass in Zumikon, pro Garnitur	CHF	10.00
F4.3	Zumiker Unternehmen, Selbstabholung, pro Garnitur	CHF	10.00
<b>F5</b>	<b>Marktstände</b>		
F5.1	Selbstabholung, pro Stand	CHF	20.00
<b>F6</b>	<b>Grill</b>		
F6.1	Selbstabholung, pro Grill	CHF	10.00
F6.12	Lieferung zum Privatgebäude in Zumikon, pro Grill Der Mindestbetrag für eine Fakturierung beträgt CHF 30.00. Liegt der Gesamtbetrag der Bestellung darunter, wird der Mindestbetrag in Rechnung gestellt.	CHF	20.00

## **G Bauwesen**

### **G1 Sondernutzungsplanung**

#### **G1.1 Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne**

- G1.11 Der Aufwand für die Bearbeitung und Genehmigung von Sonderbauvorschriften und privaten Gestaltungsplänen wird den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Aufwandgebühr 3
- G1.12 Die Kosten für beigezogene Dritte werden weiter verrechnet.

#### **G1.2 Quartierplanverfahren**

- G1.21 Der Aufwand für die Aufstellung und den Vollzug des Quartierplans wird den beteiligten Grundeigentümern verrechnet. Aufwandgebühr 3
- G1.22 Die Kosten für beigezogene Dritte werden weiter verrechnet.

#### **G1.3 Revision von Baulinien**

- G1.31 Die Festsetzung bzw. Aufhebung von Baulinien hat für die betroffenen Grundeigentümer keine Gebührenpflicht zur Folge.

#### **G1.4 Aufhebung von Flurwegen**

- G1.41 Der Aufwand für die Aufhebung eines Flurwegs wird an die einzelnen Grundeigentümer verrechnet, unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorteile. Aufwandgebühr 2

### **G2 Parzellierungen**

- G2.1 Parzellierung von nicht überbauten Grundstücken, pro neue Parzelle CHF 200.00
- G2.2 Parzellierungen mit zusätzlichem Aufwand wie Berechnungen (Ausnützung usw.), Abklärungen (Dienstbarkeiten, Notariat usw.), pro neue Parzelle CHF 200.00  
bis CHF 400.00
- G2.3 Der Aufwand für die amtliche Vermessung wird zusätzlich verrechnet.

### **G3 Gebühren im baurechtlichen Verfahren**

#### **G3.1 Baubewilligungsverfahren**

- G3.11 Grundsatz: Für die Behandlung eines Baugesuchs wird eine Gebühr erhoben.

#### **G3.12 Bauvorhaben**

- G3.121 Die Leistungen werden nach pauschalitem Aufwand verrechnet. Aufwandgebühr 3
- G3.122 Mindestgebühr CHF 500.00
- G3.123 Rechnungen Dritter (Feuerpolizei, Geometer usw.) werden mit einem angemessenen Administrativzuschlag weiterverrechnet.

#### **G3.13 Schriftliche Vorabklärungen und Vorentscheide**

- G3.131 Vorabklärungen werden nach Aufwand verrechnet (mind. CHF 100) Aufwandgebühr 2

#### **G3.14 Besondere Regelungen**

- G3.141 Ausnahmbewilligungen  
Für Ausnahmbewilligungen wird pro Bauvorhaben, je nach Aufwand, zusätzlich zu den Gebühren nach Abschnitt G3.12 bzw. G3.13 eine Gebühr erhoben. CHF 300.00  
bis CHF 1'000.00
- G3.142 Baulicher Zivilschutz  
Die Kosten für die externe Begutachtung werden weiter verrechnet. effektive Kosten  
Nach Vorgabe des kantonalen Amtes für Militär.
- G3.143 Zustellung des baurechtlichen Entscheids:  
Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids an Dritte wird eine Gebühr erhoben. CHF 50.00
- G3.144 Bauverweigerung:  
Gebühr Minimum CHF 400.00 bis nach Aufwand

G3.145	Rückzug von Baugesuchen vor Baurechtsentscheid:	CHF	200.00
		bis CHF	3'000.00
G3.146	Nicht realisierte Bauvorhaben: Es wird der Aufwand der angefallenen Kosten verrechnet.		
G3.147	Wiedererwägungsgesuch: Die Prüfung von Wiedererwägungsgesuchen wird nach Aufwand verrechnet.		Aufwandgebühr 3

### **G3.2 Gebührenfestlegung und Abrechnung**

G3.21 Die Gebühren werden laufend mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt.

## **G4 Gebühren ausserhalb des baurechtlichen Verfahrens**

### **G4.1 Beratungen**

- 30 Minuten pro Baugesuch sind kostenfrei
- Entsteht durch Beratungen vor Einreichen eines Baugesuchs ein erhöhter Aufwand, wird dieser verrechnet.

Aufwandgebühr 2

### **G4.2 Allgemeine Baukontrollen**

Allgemeine baupolizeiliche Kontrollen werden nach Aufwand verrechnet.

Aufwandgebühr 2

### **G4.3 Baubegleiter**

Die Kosten für die von der Baubehörde beigezogenen Baubegleiter (z.B. bei anspruchsvollen Bauvorhaben, Arealüberbauungen oder Schutzobjekten) werden dem Bauherrn ganz oder teilweise, je nach öffentlichem Interesse, belastet. Eine Verrechnung setzt die vorgängige Zustimmung des Bauherrn zur Baubegleitung voraus.

### **G4.4 Natur- und Heimatschutz**

Für die Abklärung der Schutzwürdigkeit sowie für Entscheide über die Unterschutzstellung und Beitragszumessungen wird keine Gebühr erhoben.

## **G5 Beförderungsanlagen**

### **G5.1 Ausführungs- und Betriebsbewilligung**

G5.11 Für die Ausführungs- und Betriebsbewilligung von Beförderungsanlagen werden die Kosten der externen Kontrollstelle weiterverrechnet.

G5.12 Zusätzliche Gebühr für den Verwaltungsaufwand, pro Bewilligung

CHF 100.00

G5.13 Für Ausnahmbewilligungen wird pro Beförderungsgesuch, je nach Aufwand, eine zusätzliche Gebühr erhoben.

CHF 100.00  
bis CHF 500.00

### **G5.2 Periodische Kontrollen**

G5.21 Für die periodischen Kontrollen von Beförderungsanlagen werden die Kosten der externen Kontrollstelle weiter verrechnet.

G5.22 Zusätzliche Gebühr für den Verwaltungsaufwand, pro Kontrollgang:

G5.221 Bis zwei Aufzüge im gleichen Gebäude

CHF 100.00

G5.222 Mehr als zwei Aufzüge im gleichen Gebäude

CHF 200.00

## **G6 Gebäudeversicherungs- und Hausnummern**

G6.1 Gebäudeversicherungsnummer (Lieferung und Montage), pro Schild

CHF 100.00

G6.2 Hausnummer (Lieferung und Montage), pro Schild

CHF 100.00

G6.3 Ohne Lieferung eines neuen Schilds (nur Montage), pro Schild

CHF 50.00

## **G7 Drucksachen**

G7.1 Zonenplan + Bau- und Zonenordnung (gedruckt)

CHF 30.00

G7.2 Wegleitung zur Bau- und Zonenordnung (Website Gemeinde)

gratis

## **G8 Strassen und Grünraum**

## **G8.1 Arbeiten im Strassengebiet**

- G8.11 Für die Instandstellung der Strassen im Baugebiet gelten die kantonalen Verrechnungsansätze für Instandsetzungsarbeiten über Aufgrabungen im Staatsstrassengebiet des Tiefbauamts des Kantons Zürich.
- G8.12 Die Verwaltungsstelle kann einen Vorschuss in der Höhe der voraussichtlichen Kosten verlangen, zahlbar 30 Tage nach Zustellung des Baurechtsentscheids beziehungsweise vor Beginn der Bauarbeiten, wenn die Arbeiten ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens anfallen.
- G8.13 Schäden durch Dritte an öffentlichem Grund oder Bauwerken werden gemäss Regie-Ansätzen für Bauarbeiten des Baumeisterverbands Zürich-Schaffhausen in Rechnung gestellt.

## **G8.2 Verkehrsdaten**

Für die Herausgabe von im Auftrag der Gemeinde erhobenen Verkehrsdaten für Lärmgutachten etc. wird keine Gebühr erhoben.

## **G8.3 Grünarbeiten**

Bei der Pflege privater Grünanlagen wird der Zeitaufwand verrechnet. Es gilt der Regietarif für die Verbandsgebiete der Gärtnermeisterverbände der Kantone Zürich und Schaffhausen.

## **H Geomatik**

### **H1 Vermessung**

- H1.1 Die Kosten für Vermarkung und laufende Nachführung richten sich nach der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 sowie den hierauf erlassenen Gebührentarif der Baudirektion (HO 33). Zur Deckung des allgemeinen Unterhalts der Amtlichen Vermessung werden zusätzlich 10 % der Kosten gemäss Abs. 1 in Rechnung gestellt.
- H1.2 Andere Vermessungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Es gelten die von der Baudirektion des Kantons Zürich festgesetzten Stundenansätze.
- H1.3 Die Kosten für den Beizug Dritter werden weiter verrechnet.

### **H2 Geo-Daten**

#### **H2.1 Daten der amtlichen Vermessung**

- H2.11 Für den Bezug der Daten der amtlichen Vermessung gilt die kantonale Gebührenverordnung für Vermessungsdaten vom 18. Juli 2001.

#### **H2.2 Leitungsdokumentation der Versorgungs- und Entsorgungsnetze**

- H2.21 Der Bezug von Daten wird vom Gemeindegeometer direkt verrechnet.

## **I Benutzung von öffentlichem Grund**

### **I1 Allgemeine Bestimmungen**

- I1.1 Die Gebühren werden bis zur Abmeldung bzw. bis zur gänzlich vollzogenen Räumung und Reinigung des beanspruchten Gebietes verrechnet. Angebrochene Monate werden ganz verrechnet.
- I1.2 Bei wiederkehrender Nutzung wird die Bearbeitungsgebühr pro Jahr in Rechnung gestellt.
- I1.3 Kosten für eine Verkehrsregelung werden dem Gesuchsteller zusätzlich belastet.

Aufwandgebühr 1

### **I2 Benutzung des öffentlichen kommunalen Grunds**

- I2.1 Zu Sonderzwecken baulicher Art gestützt auf § 231 PBG (z.B. für Erdanker, Leitungen usw.)
- I2.11 Die Bearbeitungsgebühr richtet sich nach Abschnitt A.
- I2.12 Für die Benutzungsgebühr ist die kantonale Verordnung über die private Inanspruchnahme des öffentlichen staatlichen Grunds (Sondergebrauchsverordnung, 700.3) vom 24. Mai 1978 sinngemäss anwendbar.

12.2	Die Abteilung Tiefbau prüft, ob öffentlicher Strassengrund vermietet wird und ist für eine allfällige Bewilligung zuständig.		
12.21	Pauschale	CHF	60.00
12.22	Zuzüglich Mengengebühr pro m <sup>2</sup> (bis 1 Tag)	CHF	2.50
12.23	Zuzüglich Mengengebühr pro m <sup>2</sup> (ab 2. Tag)	CHF	5.50
<b>J</b>	<b>Umwelt- und Gewässerschutz</b>		
<b>J1</b>	<b>Abwasseranlagen und Abwasserentsorgung</b>		
<b>J1.1</b>	<b>Gemeindekanalisation, Abwasserreinigungsanlage</b>		
	Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über Abwassergebühren vom 8. Dezember 2008 sowie der Verordnung über die Siedlungsentwässerungs-Anlagen (SEVO) vom 20. August 2008.		
<b>J1.2</b>	<b>Bau- und Betriebskontrollen</b>		
J1.21	Baukontrollen von Abwasseranlagen werden nach Aufwand verrechnet.		Aufwandgebühr 2
J1.22	Betriebskontrollen werden nach Aufwand verrechnet.		Aufwandgebühr 2
J1.23	Die Kosten beigezogener Dritter werden verrechnet.		effektive Kosten
<b>J2</b>	<b>Tank- und Gebindelager</b>		
	Prüfung, Bau- und Installationskontrolle von Tank- und Gebindelagern mit wassergefährdenden Flüssigkeiten werden nach Aufwand verrechnet.		Aufwandgebühr 2
<b>J3</b>	<b>Feuerungsanlagen</b>		
<b>J3.1</b>	<b>Erstellung und Inbetriebnahme von Feuerungsanlagen</b>		
J3.11	Feuerungsanlagen wie Cheminées, Cheminéeöfen, Heizöfen und Holz-Kochherde, Zentralheizungen, Holzheizungen (ohne Schnitzel, Pellets) etc.:		
J3.111	Bewilligung, pro Anlage	CHF	200.00
J3.12	Feuerungsanlagen über 600 kW sowie Holzheizungen (Schnitzel, Pellets):		
J3.121	Je nach Aufwand, pro Anlage	CHF	200.00
		bis	CHF 500.00
J3.122	Der Kanton stellt allfälligen Aufwand direkt in Rechnung.		
J3.13	Schlussabnahme (sofern diese nicht im Rahmen der Kontrolle der Abgaswerte (Abschnitt J4) erfolgen kann)		Aufwandgebühr 2
J3.14	Zusätzliche Leistungen (Beratungen)		Aufwandgebühr 2
<b>J3.2</b>	<b>Kontrollen</b>		
J3.21	Kontrollen an Kaminanlagen, die ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens saniert oder angepasst werden.		Aufwandgebühr 2
J3.22	Überwachung beim Ausbrennen von Kaminen, Dichtigkeitsproben usw.		Aufwandgebühr 2
J3.23	Ermittlungen im Zusammenhang mit unzulässigen Emissionen (Geruchsbelästigungen usw.)		Aufwandgebühr 2
<b>J4</b>	<b>Feuerungskontrolle</b>		
<b>J4.1</b>	<b>Kontrolle der Abgaswerte von Feuerungsanlagen</b>		
J4.11	Kontrollen, pro Anlage (Zuständigkeit Gemeinde)		
J4.111	1-stufige Anlagen Öl pauschal pro Anlage	CHF	110.00
J4.112	Mehrstufige Anlagen Öl pauschal pro Anlage	CHF	135.00
J4.113	1-stufige Anlagen Gas pauschal pro Anlage	CHF	110.00
J4.114	Mehrstufige Anlagen Gas pauschal pro Anlage	CHF	125.00
J4.115	Holzfeuerungen bis 40 KW (Sichtkontrolle) pauschal pro Anlage	CHF	100.00
J4.115	Holzfeuerungen bis 70 KW, nach Aufwand, pro Stunde	CHF	100.00
J4.116	Spezielle Feuerungen, nach Aufwand, pro Stunde	CHF	100.00
J4.12	Nachkontrollen, unentschuldigte Terminverschiebung usw., nach Aufwand, pro Stunde	CHF	100.00
J4.13	Klagefälle, illegale Abfallverbrennung, Brennstoffmissbrauch, nach Aufwand, pro Stunde	CHF	100.00

J4.14	Verwaltungsgebühren		
J4.141	Eingereichte Messrapporte durch berechnigte Servicefachleute, inkl. Stichproben,	CHF	54.50
J4.142	Abgabe an die Rapport-Zentrale gem. Vorgabe AWEL, pauschal	CHF	3.50
J4.143	Mahngebühren bei Nichteinhalten kantonaler Auflagen durch die Servicefirmen (Fristen, negative Stichprobenmessung usw.), pauschal	CHF	40.00
J4.15	Kontrolle durch Dritte: Wird die periodische Kontrolle durch private, messberechnigte Unternehmen ausgeführt, wird von diesen zur Deckung des Aufwandes für die Auswertung und Registrierung der zugesandten Messprotokolle sowie für die Fristenüberwachung und die Durchführung von Stichproben pro Messprotokoll eine Verwaltungsgebühr erhoben.	CHF	54.50
J4.16	Sonstige Leistungen	Aufwandgebühr	2
<b>J5 Feuerpolizeiliche Gebäudekontrollen</b>			
J5.1	Periodisch vorzunehmende Gebäudekontrollen	Aufwandgebühr	2
J5.2	Ausserordentliche Gebäudekontrollen	Aufwandgebühr	2
<b>J6 Feuerwerk</b>			
J6.1	Bewilligung für Lagerung bis 100 kg (einmalige Bewilligung)	CHF	130.00
J6.2	Bewilligung für Verkauf (zeitlich begrenzt), pro Verkaufsaktion	CHF	130.00
J6.3	Kontrolle (1-2 Kontrollgänge)	CHF	100.00
J6.4	Sonstige Leistungen (weitere Kontrollgänge etc.)	Aufwandgebühr	2
<b>J7 Abfallbewirtschaftung</b>			
Die Tarife der Grundgebühren, der Kehrriechtmarkengebühren, der Container-Plomben und Grüngutentsorgung werden durch den Gemeinderat jährlich festgelegt und im Amtsblatt, bzw. dem Abfallkalender publiziert.			
<b>K Gesundheit</b>			
<b>K1 Baulärm</b>			
	Ausnahmebewilligung für lärmige Bauarbeiten, je nach Aufwand	CHF	50.00
		bis CHF	350.00
<b>K2 Desinfektionen</b>			
Ausführung durch Spezialfirma, unter direkter Kostenverrechnung			
<b>K3 Suchtprävention</b>			
K3.1	Die erste Kontrolle geht voll zu Lasten der Gemeinde		
K3.2	Nachkontrollen für fehlbare Betriebe der Erstkontrolle	CHF	350.00
<b>L Bestattungswesen und Friedhöfe</b>			
<b>L1 Grabbepflanzung / Unterhalt</b>			
L1.1	Grabpflege Urnengrab (einmalig für 20 Jahre)	CHF	3'000.00
L1.2	Grabpflege Erdbestattung Kinder (einmalig für 20 Jahre)	CHF	3'000.00
L1.3	Grabpflege Erdbestattung Erwachsene (einmalig für 25 Jahre)	CHF	6'000.00
L1.4	Grabpflege Familiengrab, pro m <sup>2</sup> (einmalig für 60 Jahre)	CHF	10'000.00
<b>L2 Familiengräber</b>			
	Mietgebühr Familiengrab, pro m <sup>2</sup> (einmalig für 60 Jahre)	CHF	500.00
<b>L3 Zusätzliche Leistungen</b>			
	Zusätzliche Leistungen (gemäss § 45 BesV ZH), nach Aufwand	Aufwandgebühr	1
<b>L4 Bestattungen Auswärtige, zusätzliche Kosten</b>			
L4.1	Bestattungskosten, nach Aufwand	Aufwandgebühr	1
L4.2	Mietgebühr Grabplatz (einmalig)	CHF	500.00

<b>M</b>	<b>Polizeiwesen</b>		
<b>M1</b>	<b>Ausrücken aufgrund von Fehlalarm</b>		
M1.1	Für das Ausrücken der Gemeindepolizei, die Kilometerentschädigung sowie die Bearbeitungsgebühr gelten die Ansätze der Kantonspolizei.		
M1.2	Die Gemeinde erhebt keine Gebühr, wenn die Kantonspolizei bereits Rechnung stellt. Grundlage: Dienstanweisung (DA KDT) vom 01.02.2010 (Vereinbarung zwischen Der Kantonspolizei und den Kommunalen Polizeikorps des Kantons Zürich.		
<b>M2</b>	<b>Fundbüro</b>		
M2.1	Dem Eigentümer werden die der Gemeinde entstandenen Auslagen verrechnet für		
	- Abklärungen (Mobiltelefone, Schlüssel etc.)	CHF	10.00
	- Vermittlung von übrigen Fundgegenständen		gratis
	- ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Fundgegenständen		effektive Kosten
M2.2	Es wird ein Verwaltungszuschlag von 15 % erhoben.		
<b>M3</b>	<b>Polizeibewilligungen / -Verfügungen</b>		
M3.1	Grundgebühr pauschal, bis 30 Minuten Aufwand	CHF	50.00
M3.11	Zusatzgebühr für jeweils weitere 30 Minuten (max. CHF 200.00)	CHF	50.00
<b>M4</b>	<b>Plakataushang</b>		
M4.1	Für die Bewilligung für den Aushang von kleineren Plakaten an den bezeichneten Plakataushangstellen wird keine Gebühr erhoben.		
<b>M5</b>	<b>Waffenerwerbsschein</b>		
	Es gilt die eidgenössische Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 21. September 1998 (Waffenverordnung).	CHF	50.00
<b>M6</b>	<b>Strassen und Verkehr</b>		
<b>M6.1</b>	<b>Fahrzeuge und Verkehr</b>		
M6.10	Einziehen von Fahrzeugschildern (Auftrag StVA)	CHF	90.00
M6.11	Wegschaffen von Fahrzeugen: Die von der Polizei beauftragte Abschleppfirma stellt die Kosten dem Verursacher direkt in Rechnung.		
M6.12	Sicherstellen von Fahrzeugen, pro Tag		
M6.121	- Personenwagen	CHF	10.00
M6.122	- Motorrad	CHF	5.00
M6.13	Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	CHF	90.00
<b>M7</b>	<b>Personal</b>		
M7.11	Stundenansatz Polizist / Polizistin		Aufwandgebühr 2
M7.12	Plus allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung etc.)		effektive Kosten
<b>M8</b>	<b>Zentrale Ausnüchterungsstelle</b>		
M8.1.1	Unterbringung in Zürich, gemäss Tarifvertrag mit der Stadt Zürich		
<b>M9</b>	<b>Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren</b>		
M9.11	Zustellung Zahlungsbefehl (pro Zahlungsbefehl)	CHF	20.00
M9.12	Polizeilicher Vorführungsauftrag	CHF	60.00
M9.13	Begleitung von Betreibungsbeamten / Gemeindeammann		Aufwandgebühr 2
<b>M10</b>	<b>Hundehaltung</b>		
<b>M10.1</b>	<b>Hundeabgabe</b>		

### **M10.11 Erhebung:**

M10.111	Hundeabgabe, pro Jahr; zuzüglich Kantonsbeitrag Kantonsbeitrag = Betrag, den die Gemeinde pro nicht von der Abgabe befreiten Hund dem Kanton abzuliefern hat; Stand per 1. Januar 2021 = CHF 30.00.	CHF	170.00
---------	--	-----	--------

### **M10.12 Ermässigungen / Befreiung:**

M10.121	Hundeabgabe und Kantonsbeitrag werden im entsprechenden Jahr um 50 % ermässigt, wenn der Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni erreicht oder er nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton gehalten wird.
M10.122	Der Vorstand Sicherheit kann, auf begründetes Gesuch hin, in Härtefällen Hundeabgabe und Kantonsbeitrag ganz oder teilweise erlassen.
M10.123	Für die Befreiung von der Abgabepflicht gilt § 25 des Hundegesetzes vom 14. April 2008.

### **M10.13 Rückerstattung:**

M10.131	Geht ein Hund ein und wird ein Ersatzhund angeschafft, ist für das laufende Jahr keine weitere Abgabe zu zahlen.
M10.132	Geht ein Hund vor dem 30. Juni ein, wird die Hälfte der geleisteten Abgabe und des Kantonsbeitrags zurückerstattet. Vorausgesetzt ist, dass die Gemeinde hierüber Meldung erhält und dass im laufenden Jahr kein Ersatzhund angeschafft wird.

### **M10.2 Weitere Gebühren**

M10.21	Anmeldung pro Hund	CHF	20.00
--------	--------------------	-----	-------

### **M11 Marktveranstaltungen**

M11.1	Für die Bewilligung für den Verkauf von Waren und für zirkusähnliche Darbietungen auf den Märkten wird keine Gebühr erhoben.		
M11.2	Dorfmarkt, Miete Stand Gemeinde	CHF	25.00
M11.3	Platzgebühr eigener Stand	CHF	15.00
M11.4	Übergrösse eigener Stand, über vier Meter zusätzlich	CHF	10.00
M11.5	Platzgebühr eigener Wagen	CHF	25.00

### **M12 Schausteller**

Die Bestimmungen unter Punkt I1 sind sinngemäss anwendbar.

### **M13 Gastgewerbe**

#### **M13.1 Patente**

##### **M13.11 Erteilung:**

M13.111	für Gastwirtschaften	CHF	300.00
M13.112	für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	CHF	200.00
M13.113	für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe (befristete Patente z.B. für Messen, Ausstellungen) Den ortsansässigen Vereinen oder Vereinigungen wird die Gebühr für ein befristetes Patent bei internen Veranstaltungen oder solchen mit kulturellem oder gemeinnützigem Charakter ganz oder teilweise erlassen.	CHF	100.00
M13.114	Die Patentabgaben auf gebrannten Wassern gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz werden gesondert verrechnet.		

##### **M13.12 Entzug:**

M13.121	Gastwirtschaften	CHF	500.00
M13.122	Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	CHF	300.00

#### **M13.2 Erteilung von Bewilligungen zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften**

M13.21	Dauernde Ausnahmen	CHF	800.00
M13.22	Vorübergehende Ausnahmen	CHF	100.00

<b>N</b>	<b>Feuerwehr</b>		
<b>N1</b>	<b>Kosten für Einsätze der Feuerwehr</b>		
	Die Kosten sind in den Ausführungsrichtlinien zum Gebührenreglement; Verrechnung von Feuerwehreinsätzen vom 15. Juni 2015 geregelt.		
<b>O</b>	<b>Steuern</b>		
<b>O1</b>	<b>Steuerausweis</b>		
O1.11	Bei Pflichtigen ohne Datensperre	CHF	40.00
O1.12	Bei Pflichtigen mit Datensperre		
O1.121	Bei Zustimmung des Pflichtigen zur Herausgabe	CHF	60.00
O1.122	Verweigert der Pflichtige die Zustimmung zur Herausgabe und wird am Herausgabegesuch festgehalten, wird für den Entscheid eine Gebühr erhoben	CHF	80.00
	Bei Verfügungen der Herausgabe ist der Steuerausweis in der Gebühr inbegriffen.		
O1.13	Die Ansätze gelten pro Steuerausweis und Jahr.		
O1.14	Die Herausgabe von Steuerausweisen an Behörden, Amtsstellen sowie an Institutionen mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit, ist kostenlos.		
O1.15	Formular "vereinfachte Einbürgerung"	CHF	80.00
<b>P</b>	<b>Wasserversorgung</b>		
	Es gelten die Bestimmungen des Wasserversorgungs-Reglements vom 8. Dezember 2008.		
	Die Gebühren werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt und im Digitalen Amtsblatt ( <a href="http://www.epublikation.ch">www.epublikation.ch</a> ), auf der Website der Gemeinde ( <a href="http://www.zumikon.ch">www.zumikon.ch</a> ) sowie im Jahr 2022 auch noch im Zolliker Zumiker Bote publiziert.		
	Wasser ab Hydranten kann nur in Ausnahmefällen bezogen werden. Die Abteilung Tiefbau ist für die Bewilligung zuständig.		
	Pauschale	CHF	60.00
	zuzüglich Mengengebühr pro m <sup>3</sup> gemäss dannzumal aktuellen Gebühren.		
<b>Q</b>	<b>Bildung</b>		
Q1.11	Die Tarife der Musikschule Zumikon, der Schulischen Tagesbetreuung und der Elternbeiträge an Lager, Exkursionen und dergleichen werden von der Schulpflege Zumikon erlassen.		
<b>R</b>	<b>Sozialbehörde</b>		
R1	Schriftliche Bescheinigung, dass keine Sozialhilfe bezogen wurde.	CHF	30.00